



40921

Gemeinde Vorderstoder

Gemeinde Vorderstoder, am 19.04.2024

Zahl: Fin-208

Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Genehmigung

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder in der am 18.04.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.vorderstoder.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 19.04.2024 *Koll*
Datum, Unterschrift

Abgenommen: 07.05.2024
Datum, Unterschrift

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]